

## Niederschrift

über die 12. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Witzwort am 20. Dezember 2016 im Gasthof Rathje in Witzwort.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 22.40 Uhr

### Anwesend:

1. Bürgermeister Willi Berendt
2. Gemeindevertreter Hans-Henning Hennings
3. Gemeindevertreter Holger Drosdowski
4. Gemeindevertreter André Freese
5. Gemeindevertreter Uwe Hansen
6. Gemeindevertreterin Bärbel Ingwersen
7. Gemeindevertreter Lothar Landzettel
8. Gemeindevertreterin Gaby Lönne
9. Gemeindevertreter Gerd Radcke
10. Gemeindevertreter Uwe Schmidt

### Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreter Jürgen Reck

### Außerdem sind anwesend:

Maren Jessen-Witt, Schriftführerin, Amt Nordsee-Treene  
Herr Müllerchen, Husumer Nachrichten  
sowie 30 Zuhörer/innen

### Tagesordnung

1. Öffentlichkeitsbeteiligung für den B-Plan Nr. 7 – 1. Änderung für das Gebiet Am Rodelberg, nördlich der Freizeitanlage, nordwestlich des Bebauungsplanes Nr. 4, südlich des Norderende Sielzuges und östlich der „Dorfstraße“ (L31)
2. Öffentlichkeitsbeteiligung für die Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für die Fläche südlich des Parkweg 2 in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil
3. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 7 - 1. Änderung für das Gebiet Am Rodelberg, nördlich der Freizeitanlage, nordwestlich des Bebauungsplanes Nr. 4, südlich des Norderende Sielzuges und östlich der „Dorfstraße“ (L31)
4. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für die Fläche südlich des Parkweg 2 in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil
5. Einwohnerfragestunde
6. Feststellung der Niederschrift über die 11. Sitzung am 28.7.2016
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Anfragen aus der Gemeindevertretung
9. Zustimmung zur Auftragsvergabe für das Feuerwehrfahrzeug
10. Ergänzung des Übertragungsbeschlusses der Aufgabe „Ausbau schneller Internetzugangsmöglichkeiten (Breitband)“ gemäß § 5 Abs. 1 Amtsordnung auf das Amt Nordsee-Treene
11. Erlass der Satzung für das Sondervermögen Kameradschaftskasse
12. Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht; Optionserklärung
13. Erlass der 1. Haushaltssatzung 2017

Bürgermeister Willi Berendt eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Witzwort. Er begrüßt alle Anwesenden recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Gemeindevertretung Witzwort ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnert der Bürgermeister an die ehrenamtliche Tätigkeit des Verstorbenen Heinrich Alberts und legt eine Schweigeminute ein.

**1. Öffentlichkeitsbeteiligung für den B-Plan Nr. 7 – 1. Änderung für das Gebiet Am Rodelberg, nördlich der Freizeitanlage, nordwestlich des Bebauungsplanes Nr. 4, südlich des Norderende Sielzuges und östlich der „Dorfstraße“ (L31)**

Herr Ivers vom Ingenieurbüro Ivers stellt die Planungen für die 1. Änderung des B-Planes Nr. 7 vor. Fragen werden beantwortet.

**2. Öffentlichkeitsbeteiligung für die Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für die Fläche südlich des Parkweg 2 in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil**

Herr Ivers vom Ingenieurbüro Ivers stellt die Planungen für die Einbeziehungssatzung vor. Fragen werden beantwortet.

**3. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den für den B-Plan Nr. 7 - 1. Änderung für das Gebiet Am Rodelberg, nördlich der Freizeitanlage, nordwestlich des Bebauungsplanes Nr. 4, südlich des Norderende Sielzuges und östlich der „Dorfstraße“ (L31)**

Die Änderung des B-Planes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt.

Es wird beschlossen nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 20.12.2016 durchgeführt.

Der Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 7 für das Gebiet Am Rodelberg, nördlich des Freizeitanlage, nordwestlich des Bebauungsplanes Nr. 4, südlich des Norderende Sielzuges und östlich der "Dorfstraße"(L31) und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
11	10	7	0	0

**Bemerkung:** Aufgrund des § 22 GO waren die Gemeindevertreter André Freese, Gerd Radcke und Uwe Schmidt von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**4. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für die Fläche südlich des Parkweg 2 in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil**

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung für die Fläche südlich des Parkweg 2 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil und die Begründung werden mit folgenden Änderungen gebilligt:

Die maximale Grundfläche für das Gebäude wird auf 150 qm beschränkt. Nebenanlagen (befestigter Weg, Zufahrten, Terrassen, Garagen und Carports) sind bis zu 300 qm Grundfläche zulässig.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
11	10	8	2	0

**Bemerkung:** Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**5. Einwohnerfragestunde**

- Anlässlich der Sperrung der Bahnübergänge und des anschließenden erheblichen **Durchgangsverkehrs durch die Dorfstraße** zeigen sich einige Anwohner enttäuscht über die aus ihrer Sicht mangelnde Unterstützung der Gemeinde bei der Bewältigung des Verkehrs. Erst durch Anruf eines Anwohners hat sich das Amt die Lage angesehen und entschieden dort eine Ampelanlage aufzustellen. Zukünftig soll für Umleitungen an einem Verkehrskonzept gearbeitet werden.  
Dazu erklärt Gemeindevertreter Drosdowski, dass im Bauausschuss über eine Ampelanlage gesprochen worden war und der Ausschuss sich nicht hatte vorstellen können, dass es funktioniert sondern eher, dass lange Staus vor der Ampel die Verkehrsführung noch schwieriger gestalten. Im Nachhinein hat sich gezeigt, dass die Ampelanlage für die Dorfstraße nötig und gut war, um den Ansturm zu bewältigen.
- Es wird vorgeschlagen, dass sich die Gemeinde/das Amt mit dem Kreis in Verbindung setzt, um für z.B. die Erneuerung der **B5 Umleitungskonzepte** in Bezug auf Witzwort zu erarbeiten. Angeregt wird außerdem über Kreisel statt über Brückenbauwerke nachzudenken.
- Eine Anfrage beim Kreis hat für einen Einwohner ergeben, dass Witzwort durchaus die Möglichkeit hat, ein **Gewerbegebiet** zu erstellen. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass er bisher die Auskunft bekommen hat, dass Gewerbegebiete in Tönning, Friedrichstadt und Husum genutzt werden können und Witzwort daher kein eigenes Gewerbegebiet bekommt. Der Bürgermeister wird diese Aussage noch mal mit dem Kreis abklären.
- Anwohner des **Abenteuerspielplatz** haben sich Gedanken zur Neugestaltung des Abenteuerspielplatzes gemacht, da dieser sich nicht in einer guten Verfassung befindet. Die Anwohner möchten ihre Ideen in der nächsten Bauausschusssitzung vorstellen. Dies begrüßt die Gemeinde.
- Ein Einwohner fragt, warum die Ernennung des Bürgermeisters zum **Ehrenbürger** der Gemeinde nicht in einem größeren Rahmen gefeiert wurde, da er erst aus der Zeitung davon erfahren hat. Gleichzeitig betont er, dass der Umbau des ehemaligen Gasthofes Tönnsen super geworden ist.
- Die **Archivgruppe** ist jetzt unter der Webseite witzwort-archiv.de zu erreichen. Die Pflege der Seite wird ehrenamtlich betrieben. Gemeindevertreterin Lönne schlägt vor die Seite der Archivgruppe unter das Providerdach von Witzwort zu stellen.

- Ein Zeitungsartikel über den **Tannenbaum** der Gemeinde Witzwort wird insofern klargestellt, dass der Baum nicht 750 € gekostet hat sondern hätte theoretisch mit Lieferung und Aufstellung diese Summe kosten können.

## 6. Feststellung der Niederschrift über die 11. Sitzung am 28.7.2016

Die Niederschrift vom 28.7.2016 wird einstimmig festgestellt.

## 7. Bericht des Bürgermeisters

- Bürgermeister Berendt berichtet vom **Turnhallenbrand** bei der Grundschule Witzwort. 10 Feuerwehren mit insgesamt ca. 120 Feuerwehrkameraden waren bei dem Großbrand im Einsatz. Die Rettung der Schule stand bei dem Einsatz im Vordergrund, da die Turnhalle nicht mehr zu retten war  
Nach Absprache mit der Kriminalpolizei konnte die Brandruine glücklicherweise schnell beseitigt werden. Hier gebührt der Abbruchfirma Erichsen aus Husum ein besonderer Dank, da sie schnell mit den Aufräumarbeiten begonnen hat.  
Im Rahmen einer Messung wurden die eigentlichen Schulräume von einem Chemiker als unbedenklich eingestuft, so dass jetzt fast der gesamte Unterricht wieder im Schultrakt stattfinden kann. Lediglich die betreute Grundschule findet aktuell noch in den Räumlichkeiten des ehemaligen Gasthofes Tönnsen und der Sportunterricht in der Turnhalle in Finkhaushallig statt. Das Mittagessen findet im Clubraum statt.  
Der außerschulische Sportbetrieb des TSV Witzwort konnte dank der Unterstützung der Gemeinde Oldenswort in die dortige Sporthalle verlegt werden.  
Ob der Mitteltrakt zwischen ehemaliger Turnhalle und Schultrakt (Mensa) noch erhaltensfähig ist, prüfen derzeit entsprechende Sachverständige. Mit der Amtsverwaltung ist er im ständigen Austausch, da von hier die gesamte Kommunikation zwischen Versicherung und Sachverständigen koordiniert wird. Zur Brandursache kann und möchte er nicht viel sagen, da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, jedoch kann ein Kurzschluss als Brandursache ausgeschlossen werden.  
Ziel muss es sein, schnellstmöglich wieder einen reibungslosen Schulbetrieb sicherstellen zu können. Dazu zählt auch ein schneller Neubau einer Turnhalle. Daher wird der Schulverband in den kommenden Monaten voraussichtlich häufiger tagen müssen.  
In diesem Zusammenhang bedankt sich Gemeindevertreter Drosdowski beim Bürgermeister für dessen schnelle und umfassende Regelungen zur Turnhalle.
- Schon zum 4. Mal in drei Wochen musste der Gemeindegärtner **Müll aus dem Graben** holen. Der Bürgermeister bittet die Einwohner um Mithilfe bzw. Informationen, wenn jemand eine illegale Müllentsorgung beobachtet.
- Der **Anbau an den Kindergarten** läuft nicht so wie vorgesehen. Am 5.1. ist ein Gesprächstermin.

## 8. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- Gemeindevertreter Radcke fragt an, wie es um einen **Hotspot beim Markttreff** steht. Dazu erklärt Gemeindevertreterin Lönne, dass es nicht so einfach ist. Obwohl durch das neue Störerhaftungsgesetz die Haftung entschärft wurde, muss sich vielleicht eine Firma um die Einrichtung eines Hotspots kümmern.
- Gemeindevertreter Radcke hat in der Zeitung gelesen, dass **Fahrradwege** mehr Unterstützung bekommen. Von der Tankstelle Rathje zum Bahnhof könnte ein Fahrradweg entstehen. Der Bauausschuss wird sich mit der Angelegenheit beschäftigen.
- Gemeindevertreterin Lönne schlägt vor, eine Sitzung für die Erstellung eines Nutzungskonzeptes für den **ehemaligen Gasthof Tönnsen** einzuberufen. Beim Tag der offenen Tür wurden viele Vorschläge für Nutzungen gemacht.

- Der Amtsausschuss hat eine **Katzenschutzverordnung** erlassen. Gemeindevertreterin Lönne möchte wissen, aufgrund welcher Legitimation die Verordnung vom Amtsausschuss beschlossen wurde. Die Frage wird zu einem späteren Zeitpunkt geklärt.
- Auf Anfrage erklärt der Bürgermeister, dass das **Amtsblatt** Kosten in Höhe von 50.000 € verursacht hat. Zukünftig wird ein Amtskurier (von den Machern des Eiderkuriers) an alle Haushalte auf dem Postwege verteilt.
- Gemeindevertreterin Gaby Lönne fragt an, warum über den **Kauf des Rasenmähers** nicht abgestimmt wurde. Bürgermeister Berendt erklärt, dass es eine dringende Ersatzbeschaffung war.

## **9. Zustimmung zur Auftragsvergabe für das Feuerwehrfahrzeug**

Eine Sitzungsvorlage liegt allen Gemeindevertretern vor. Die Beladung soll so verändert werden, dass es ein 7,49 t Fahrzeug wird und somit keine Extra-Führerscheine erforderlich werden. Bürgermeister Berendt verliest den Vergabevermerk.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Aufträge wie folgt zu vergeben:

Fahrgestell	Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH	57.477,00 €
Aufbau	Firma Schlingmann GmbH & Co. KG, Dissen	98.165,48 €
Beladung	Firma Albert Ziegler Feuerschutz GmbH	5.518,15 €.

## **10. Ergänzung des Übertragungsbeschlusses der Aufgabe „Ausbau schneller Internetzugangsmöglichkeiten (Breitband)“ gemäß § 5 Abs. 1 Amtsordnung auf das Amt Nordsee-Treene**

Die Vorlage des Amtes liegt allen Gemeindevertretern vor.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die Aufgabe „Ausbau schneller Internetzugangsmöglichkeiten (Breitband)“ gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 15 Amtsordnung, mit Ausnahme der bestehenden Beteiligung an der BürgerBreitbandNetz GmbH & Co. KG, Husum auf das Amt Nordsee-Treene zu übertragen.

## **11. Erlass der Satzung für das Sondervermögen Kameradschaftskasse**

Mit dem Gesetz zur Änderung des Brandschutzgesetzes und der Gemeindeordnung vom 6.7.2016 können die Gemeinden durch Satzung Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse) der Freiwilligen Feuerwehr bilden. Vom Wehrvorstand wird ein Einnahme- und Ausgabeplan aufgestellt, eine Sonderkasse eingerichtet und eine Sonderrechnung geführt. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung der Feuerwehr beschlossen und tritt nach der Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres vorzulegen.

Alles Weitere wird durch die Satzung geregelt. Hierfür hat das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten eine Mustersatzung erlassen. Von der Satzung darf nur mit Zustimmung des Ministeriums abgewichen werden. Die Regelungen, den Einnahme- und Ausgabeplan sowie die Einnahme- und Ausgaberechnung vorzulegen, sind erstmals für das Haushaltsjahr 2017 anzuwenden.

Die Wertgrenzen in den §§ 3, 7 und 9 werden auf jeweils 1.000 € festgelegt.

Die Änderung der Gesetze sowie die Mustersatzung liegen der Gemeindevertretung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Erlass der Satzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr.

## 12. Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht; Optionserklärung

Die Sitzungsvorlage liegt allen Gemeindevertretern vor. Durch das Steueränderungsgesetz 2015 vom 2.11.2015 ist die Vorschrift des § 2b neu in das Umsatzsteuergesetz (UStG) eingefügt worden. Sie regelt künftig die Unternehmereigenschaft bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Diese Vorschrift ist grundsätzlich ab dem 01.01.2017 anzuwenden. Die juristische Person des öffentlichen Rechts (Amt, Gemeinde, Schulverband, Zweckverband) kann jedoch die zeitliche Anwendung des § 2b UStG durch Abgabe einer Optionserklärung im Rahmen einer Übergangsregelung (§ 27 Abs. 22 Satz 3 UStG) längstens bis zum 31.12.2020 hinausschieben und in diesem Zeitraum weiterhin die Besteuerung nach § 2 Abs. 3 UStG wählen. Diese Erklärung ist jedoch bis zum 31. Dezember 2016 schriftlich beim örtlich zuständigen Finanzamt abzugeben. Generell ist von einer wesentlichen Ausweitung der steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen auszugehen. Darauf müssen sich die Kommunen personell, organisatorisch und technisch vorbereiten, um den dann geltenden Anforderungen des Umsatzsteuerrechts gerecht zu werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, von der Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 UStG Gebrauch zu machen und vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 1.1.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung weiterhin anzuwenden.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die von der Verwaltung vorbereitete Optionserklärung zu unterzeichnen.

## 13. Erlass der Haushaltssatzung 2017

Die Haushaltssatzung, die allen Gemeindevertretern als Entwurf vorliegt, wird von Gemeindevertreter Hennings erläutert.

Der **Ergebnisplan** wird mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf 1.316.800 €, der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.632.700 € und einem Jahresfehlbetrag von 315.900 € festgesetzt.

Der **Finanzplan** sieht Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.286.100 € und Auszahlungen von 1.530.400 € vor.

Der Gesamtbetrag aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit wird für die Einzahlungen auf 347.500 € und für die Auszahlung auf 397.000 € festgesetzt.

Es werden festgesetzt der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen auf 342.400 € und die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 2,0 Stellen.

Die **Hebesätze für die Realsteuern** werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	370 %
Grundsteuer B (Grundstücke)	390 %
Gewerbsteuer	370 %

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Haushaltssatzung für das Jahr 2017.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Bürgermeister mit einem Geschenk bei Annelene Thomsen für die ehrenamtliche Unterstützung bei allen möglichen Veranstaltungen.

Der Bürgermeister wünscht allen Anwesenden Frohe Weihnachten und schließt die Sitzung.

---

Bürgermeister

Schriftführerin